

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach sechs Jahren

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im letzten Jahr sind 351 Gesuche eingereicht worden, soviel wie mit Ausnahme des ersten Jahres nach Inkraftsetzung noch nie. Von den insgesamt 1'686 eingereichten Beitragsgesuchen sind bisher 1'196 bewilligt worden, 127 sind noch in Bearbeitung. Insgesamt unterstützt der Bund damit die Schaffung von gegen 24'000 neuen Betreuungsplätzen. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von gegen 50%.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit sechs Jahren, d.h. seit dem 1. Februar 2003, in Kraft. In dieser Zeit sind beim BSV 1'686 Gesuche eingereicht worden (Stand 1. Februar 2009).

- **Eingereichte Gesuche**

816 Gesuche betreffen Kindertagesstätten, 756 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und 114 den Bereich der Tagesfamilien. 70% der Gesuche wurden von privaten Trägerschaften, 30% von der öffentlichen Hand eingereicht. 68% der Gesuche betreffen die Schaffung von neuen Institutionen und 32% die Erhöhung bereits bestehender Angebote. 74% der eingereichten Gesuche stammen aus der deutschen Schweiz, 26% aus der Romandie und dem Tessin. Mit Abstand am meisten Gesuche wurden aus dem Kanton Zürich eingereicht.

- **Bearbeitungsstand der Gesuche**

Von den 1'686 eingereichten Gesuchen konnten bisher 1'196 Gesuche bewilligt werden, 127 Gesuche sind noch in Bearbeitung. 183 Gesuche mussten abgelehnt werden, da sie die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, und 180 Gesuche wurden von den Gesuchstellenden zurückgezogen. Die Anzahl Ablehnungen pro Jahr hat dank intensiver Information und Beratung seitens des BSV massiv abgenommen. Wurden im 1. Jahr noch 101 Gesuche abgelehnt, waren es im 6. Jahr nur 11 Gesuche.

- **Bewilligte Gesuche**

Von den 1'196 bewilligten Gesuchen betreffen 583 Kindertagesstätten, 528 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 85 den Bereich der Tagesfamilien. Mit den bisher bewilligten Gesuchen wird die Schaffung von 21'502 neuen Betreuungsplätzen unterstützt: 11'195 in Kindertagesstätten und 10'307 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. 27% der bewilligten Gesuche stammen aus der Romandie und dem Tessin. Da die Institutionen in der lateinischen Schweiz tendenziell grösser sind als jene in der deutschen Schweiz, beträgt der Anteil an den geschaffenen Plätzen sogar 34%. In den Kantonen BS, ZH, ZG, VD und GE ist der Anteil an den geschaffenen neuen Betreuungsplätzen überproportional im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung von 0-16 Jahren. Falls sämtliche der noch nicht abschliessend beurteilten Gesuche bewilligt werden können, profitieren insgesamt 23'757 neue Betreuungsplätze von den Finanzhilfen des Bundes. Im Bereich der Tagesfamilien wird hauptsächlich die Aus- und Weiterbildung unterstützt, in 11 Fällen werden Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert.

Von den 1'196 bewilligten Gesuchen sind bisher 599 abgeschlossen worden¹, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden. Es sind damit 10'114 Betreuungsplätze geschaffen worden, davon 6'035 in Kindertagesstätten und 4'079 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden dafür 58,7 Mio. an Finanzhilfen ausbezahlt.

¹ Darin nicht enthalten sind 28 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das geplante Angebot gar nicht gestartet oder nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 320 Mio. bewilligt. Mit den 1'196 bewilligten Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von 127 Mio. eingegangen. Bis zum 31.12.2008 wurden davon bereits 84 Mio. ausbezahlt. Falls sämtliche der 127 Gesuche, die zurzeit noch in Bearbeitung sind, bewilligt werden können, werden weitere Verpflichtungen im Betrag von 15 Mio. eingegangen.

- **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung 62% der Plätze belegt. Im ersten Beitragsjahr werden zur Unterstützung der Aufbauphase zusätzlich zu den belegten auch die nicht belegten Plätze bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt. Aus diesem Grund ist der Anteil an der maximal möglichen Finanzhilfe im ersten Beitragsjahr oft höher als im zweiten oder dritten Jahr. Bei bestehenden Kindertagesstätten, die das Angebot erhöht haben, sind im letzten Beitragsjahr insgesamt 85% aller Plätze belegt. Werden die bestehenden Plätze von der Belegung abgezogen, so sind von den neu geschaffenen Plätzen 63% ausgelastet. Bei den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, die ihr Angebot erhöht haben, sind im letzten Beitragsjahr 64% aller Plätze bzw. 37% der neu geschaffenen Plätze ausgelastet.

- **Evaluationsdaten**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (57%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (32%), betreut. Ein Drittel der Kinder besucht die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 63% der Kinder werden den ganzen Tag, 34% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten. Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, fast ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 42% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. Fast drei von vier Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an. Interessanterweise bezahlen jedoch nur 55% der dort betreuten Kinder einen reduzierten Tarif. Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt gut die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 20% sind 10-12 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten. Gut ein Drittel der Kinder wird an 1 Tag pro Woche betreut, ein Viertel an 2 Tagen pro Woche. 59% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 28% 2 und 13% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 43% der angestellten Personen verfügen über keine Fachausbildung. Wie bei den Kindertagesstätten wenden fast drei von vier Einrichtungen einkommensabhängige Tarife an. Ein reduzierter Tarif kommt jedoch nur bei 60% der dort betreuten Kinder zur Anwendung.

Pilotprojekte Betreuungsgutscheine

Mit der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Verordnungsänderung können neu Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Der Bund kann Finanzhilfen an Pilotprojekte ausrichten, bei denen Gutscheine für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an Einzelpersonen abgegeben werden. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Durchführung der Pilotprojekte liegt bei den durchführenden Kantonen und Gemeinden. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen sollen die Eltern direkt in den Genuss der Subventionen kommen (Subjektfinanzierung) und damit Betreuungsleistungen ihrer Wahl kaufen können. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Rahmen eines Gutscheinsystems soll der Wettbewerb zwischen den Anbietenden gefördert und neue Dynamik ins System der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gebracht werden. Dies soll zu einem Ausbau des Betreuungsangebotes führen sowie die Qualität und den Preis positiv beeinflussen.

Die Stadt Luzern wird am 1. April 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts Betreuungsgutscheine einführen. Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht grundsätzlich für alle Kinder im Vorschulalter, die in der Stadt Luzern wohnen und über einen Betreuungsplatz verfügen. Die Betreuung muss in einer von der Stadt für das Gutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätte oder über eine zugelassene Tageselternvermittlung erfolgen. Der Gutschein ist vom Umfang der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen abhängig. Das Geld wird den Eltern direkt ausbezahlt, die ihrerseits der Betreuungsinstitution die vollen Kosten für die Betreuung bezahlen. Der Bund wird dieses innovative Projekt finanziell unterstützen. Das BSV hat zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern mit einem maximalen Kostendach von 2,5 Mio. abgeschlossen. Weitergehende Informationen zu diesem Pilotprojekt finden sich unter <http://www.stadtluzern.ch/default.aspx?pageid=2522>.

Daneben gibt es noch weitere Gemeinden und Kantone, die an der Einführung von Betreuungsgutscheinen interessiert sind. Da bei einer Umgestaltung des Subventionssystems viele Aspekte bedacht werden müssen, befinden sich diese Gemeinden und Kantone noch in der Vorbereitungsphase.

Ausblick

Im Dezember 2008 hat das BSV den Auftrag für eine Evaluationsstudie erteilt, bei der v.a. die Frage der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen untersucht wird (existieren die vormals mit Finanzhilfen unterstützten Angebote noch, wie finanzieren sie sich seit Wegfall der Finanzhilfen, hat sich das Angebot verändert etc.). Zusätzlich soll untersucht werden, ob mit dem Impulsprogramm Aktivitäten in den Kantonen und Gemeinden ausgelöst wurden, die die Schaffung von Betreuungsplätzen nachhaltig begünstigten. Erste Ergebnisse zur Frage der Nachhaltigkeit werden für Mai 2009 erwartet.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat am 21.8.2008 eine Motion zur Anschubfinanzierung eingereicht (08.3449), in der die Revision des Gesetzes verlangt wird. Bis zum Erlass dieser gesetzlichen Grundlagen soll das bestehende Gesetz in Kraft bleiben. Der Bundesrat hat am 12.12.2008 dem Parlament die Annahme der Motion empfohlen. Das Parlament wird die Motion in der Frühjahrssession (Erstrat) beraten.

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2009)

Anzahl eingegangene Gesuche: 1'686

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	816 (48%)	554 Neue Institution	262 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	756 (45%)	515 Neue Institution	241 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	114 (7%)	89 Aus- und Weiterbildung	25 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	1'172	70%
Öffentliche Hand	514	30%

Kantonale Verteilung der Gesuche:

Kanton	Anzahl eingegangene Gesuche	Anzahl bewilligte Gesuche
AG	112	77
AI	3	3
AR	8	5
BE	182	127
BL	45	29
BS	60	45
FR	55	41
GE	51	38
GL	9	8
GR	25	19
JU	15	10
LU	86	56
NE	46	28
NW	7	5
OW	2	1
SG	96	72
SH	16	12
SO	37	22
SZ	19	13
TG	44	32
TI	64	40
UR	3	2
VD	150	117
VS	58	44
ZG	42	31
ZH	451	319
TOTAL	1'686	1'196

Anhang

Bearbeitungsstand der Gesuche:

	Anzahl Gesuche
Bewilligt	1'196
In Bearbeitung	127
Abgelehnt	183
Zurückgezogen	180

Gründe für die Gesuchsablehnungen:

	Anzahl Gesuche
Rechtsform nicht i.O.	34
Keine oder zu wenig neue Betreuungsplätze	60
Gesuch nicht rechtzeitig	63
Übrige Gründe	26

Anzahl geplante neue Betreuungsplätze:

(ohne abgelehnte bzw. zurückgezogene Gesuche)

Kindertagesstätten	12'406 neue Plätze
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	11'351 neue Plätze
Total	23'757 neue Plätze

Bewilligte Gesuche:

	Anzahl Gesuche	Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	583	11'195
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	528	10'307
Bereich Tagesfamilien	85	--
Total	1'196	21'502
Davon bereits abgeschlossen	599	10'114

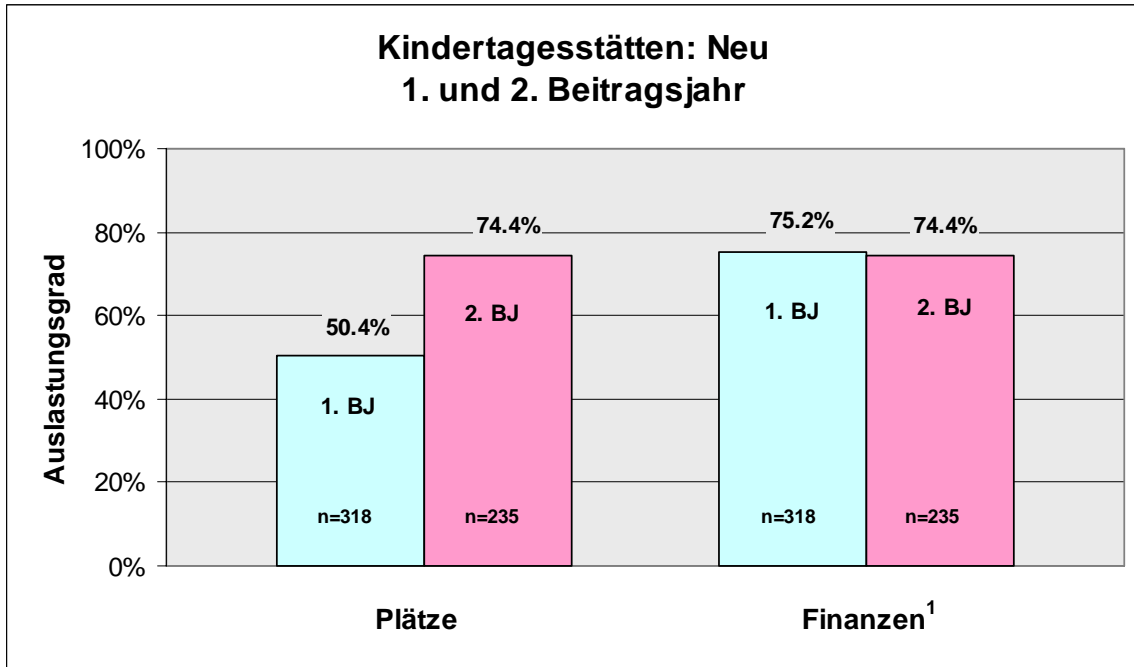
Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'367	1'976	173	11'225
Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'535	1'914	2'465	13	10'307
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'484	4'281	4'441	186	21'532

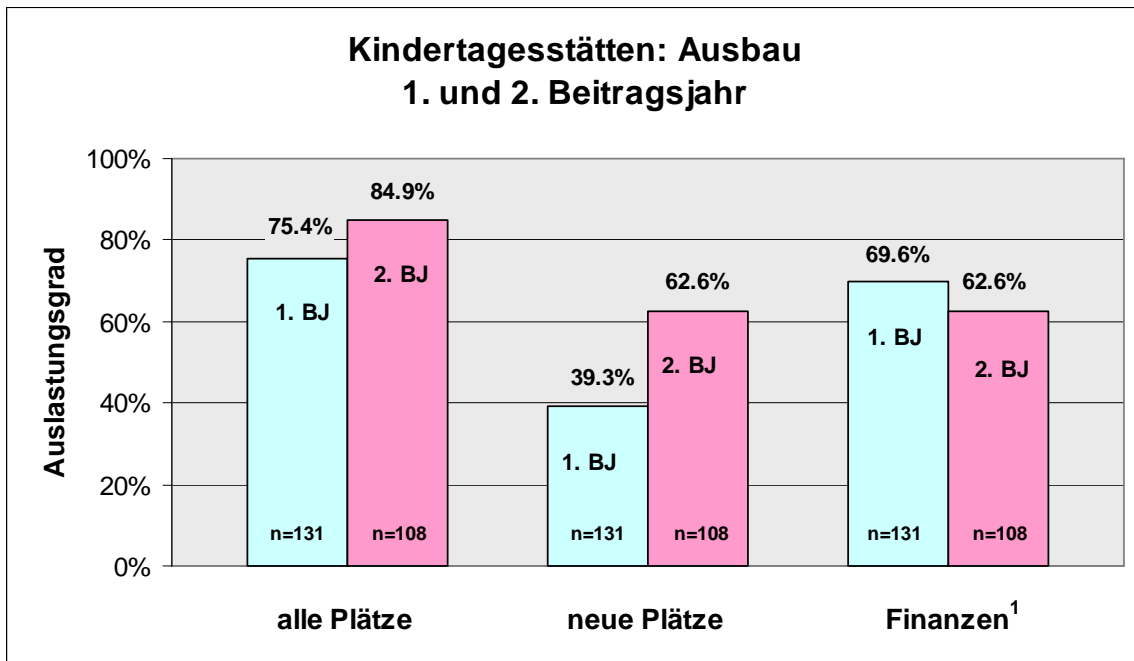
Eingegangene Verpflichtungen:

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Gesuche total (ohne abgelehnte bzw. zurückgezogene Gesuche)	1'323	142 Mio.
Davon definitiv bewilligt	1'196	127 Mio.
Davon bereits ausbezahlt		84 Mio.

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



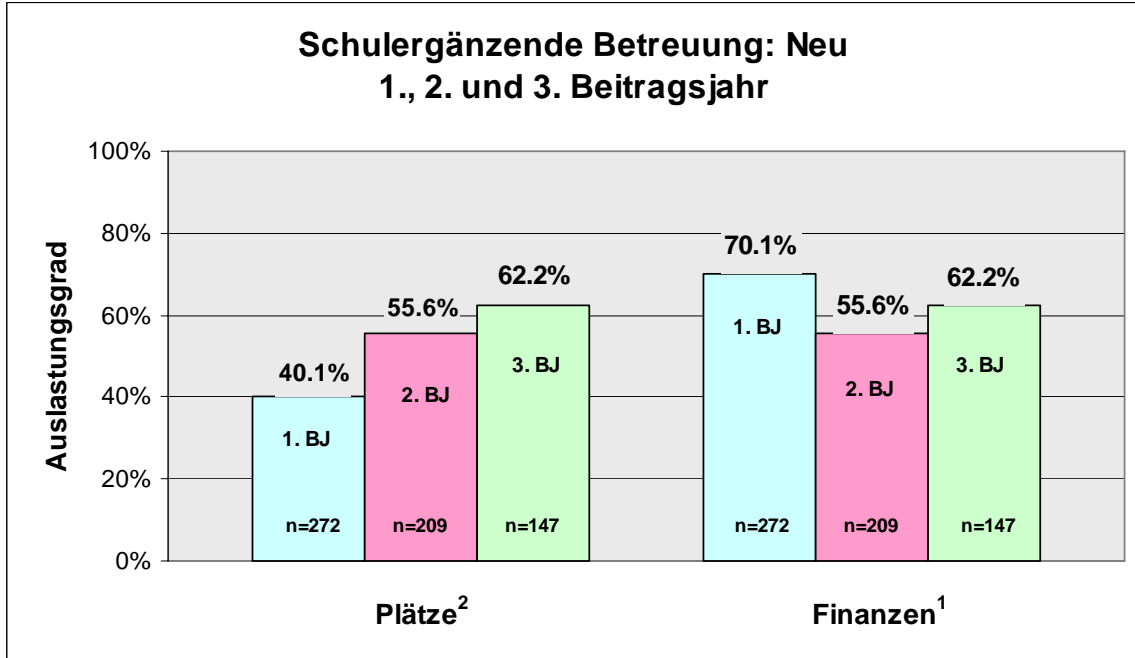
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe



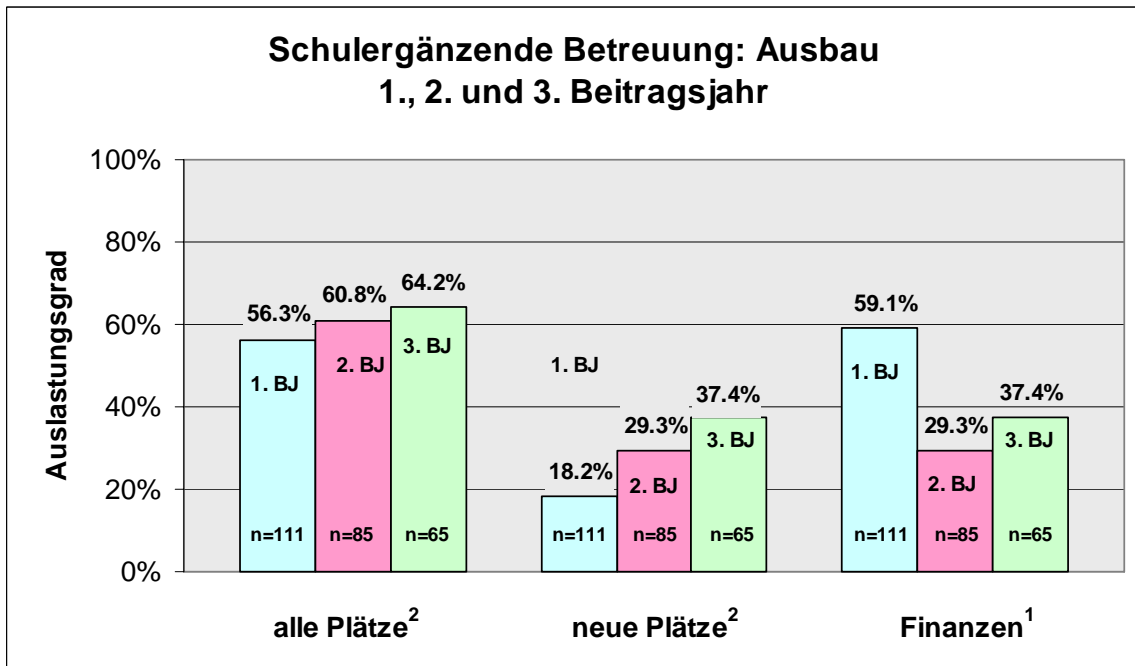
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	absolut	in %
AG	77	6.4%	637	5.7%	564	5.5%	1'201	5.6%	106'794	7.8%
AI	3	0.3%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	3'322	0.2%
AR	5	0.4%	20	0.2%	81	0.8%	101	0.5%	10'037	0.7%
BE	127	10.6%	1'010	9.0%	552	5.4%	1'562	7.3%	162'915	12.0%
BL	29	2.4%	179	1.6%	183	1.8%	362	1.7%	45'400	3.3%
BS	45	3.8%	362	3.2%	777	7.5%	1'139	5.3%	25'717	1.9%
FR	41	3.4%	349	3.1%	231	2.2%	580	2.7%	54'545	4.0%
GE	38	3.2%	1'509	13.4%	0	0.0%	1'509	7.0%	81'708	6.0%
GL	8	0.7%	28	0.2%	95	0.9%	123	0.6%	7'044	0.5%
GR	19	1.6%	98	0.9%	167	1.6%	265	1.2%	32'785	2.4%
JU	10	0.8%	99	0.9%	39	0.4%	138	0.6%	13'811	1.0%
LU	56	4.7%	347	3.1%	326	3.2%	673	3.1%	69'033	5.1%
NE	28	2.3%	198	1.8%	265	2.6%	463	2.2%	32'110	2.4%
NW	5	0.4%	30	0.3%	25	0.2%	55	0.3%	7'403	0.5%
OW	1	0.1%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	6'875	0.5%
SG	72	6.0%	350	3.1%	658	6.4%	1'008	4.7%	89'556	6.6%
SH	12	1.0%	115	1.0%	122	1.2%	237	1.1%	12'235	0.9%
SO	22	1.8%	134	1.2%	141	1.4%	275	1.3%	43'886	3.2%
SZ	13	1.1%	84	0.7%	59	0.6%	143	0.7%	27'323	2.0%
TG	32	2.7%	203	1.8%	351	3.4%	554	2.6%	45'930	3.4%
TI	40	3.3%	497	4.4%	297	2.9%	794	3.7%	52'729	3.9%
UR	2	0.2%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	6'605	0.5%
VD	117	9.8%	1'648	14.7%	1'192	11.6%	2'840	13.2%	130'649	9.6%
VS	44	3.7%	374	3.3%	499	4.8%	873	4.1%	53'860	4.0%
ZG	31	2.6%	253	2.3%	248	2.4%	501	2.3%	20'453	1.5%
ZH	319	26.7%	2'691	24.0%	3'428	33.3%	6'119	28.4%	218'449	16.0%
TOTAL	1'196	100.0%	11'225	100.0%	10'307	100.0%	21'532	100.0%	1'361'174	100.0%